Amts-Blatt.

№ 48. Marienwerder, den 29sten November 1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. Bei dem Buchhändler Flemming zu Gr. Glogau ist ein Werk
„Der Landmann wie er sein sollte, von A. Rothe."
erschienen, welches zu dem Preise von 15 Sgr. pro Exemplar, bei einem günstigen Ausfall der eingeleiteten Subscription aber zu 10 Sgr., verkauft werden wird. Der anerkannte Werth und Nutzen dieses Werks, welches besonders zweckmäßige Rathschläge für bäuerliche Grundbesitzer enthält, veranlaßt uns dasselbe hiemit zur Anschaffung und Verbreitung zu empfehlen und die Herren Landräthe zur Annahme von Subscriptionen zu autorisiren, deren Erfolg uns binnen 3 Monaten anzuzeigen ist.

Marienwerder, den 21sten November 1839.

Königliche Preußische Regierung.

II. In den Ortschaften Traupel und Heinrichau, Kreis Rosenberg, ist die Pockenkrankheit unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb dieselben für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden sind.

Marienwerder, den 9ten November 1839.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

III. In adlich Gzyn, Culmer Landraths-Kreises, ist die Pockenseuche unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 12ten November 1839.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

IV. In Komierowo, Flatowschen Kreises, sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen, weshalb diese Ortschaft für den Verkehr mit Schaafvieh, Wolle, Fellen und Rauchfutter gesperrt worden ist.

Marienwerder, den 14ten November 1839.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Ausgegeben in Marienwerder den 30sten November 1839.

V. In dem Dorfe Petzin, Flatowschen Kreises, ist die Räudekrankheit unter den Schaafen ausgebrochen und der Ort deshalb für den Verkehr mit Schaafen, Fellen, Wolle und Rauchfutter gesperrt worden.

Marienwerder, den 15ten November 1839.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

Wegen wahlfähiger Elementar-Lehrer.

VI. Nach wohlbestandener Prüfung im Oktober d. J. sind die nachstehenden vier Zöglinge des Königl. Schullehrer-Seminars zu Marienburg, als:

1) Carl Michael Samuel Block, evangelisch, aus Dt. Eylau,
2) Johann Jacob Julius Tesch, evangelisch, aus Barendt im großen Werder,
3) Heinrich Eduard Frommelt, evangelisch, aus Nogatau bei Elbing,
4) August Alvin Fotzke, evangelisch, aus Plassow bei Elbing,

aus der gedachten Anstalt entlassen und für wahlfähig zur Anstellung als Elementar-Schullehrer erkannt worden.

Königsberg, den 9ten November 1839.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Wegen wahlfähiger Elementar-Schullehrer.

VII. Nach wohlbestandener Prüfung in den Monaten Juni und Oktober d. J. sind die nachstehend genannten 24 Zöglinge des Königlichen Schullehrer-Seminars zu Graudenz, als:

1) Franz Schlaweck, aus Thorn, katholisch,
2) Friedrich Jaks, aus Putzig, katholisch,
3) Carl Beyrau, aus Pr. Friedland, katholisch,
4) Julius Reimann, aus Neuenburg, katholisch,
5) Ludwig Hesse, aus Graudenz, evangelisch,
6) Peter Messian, aus Kalwe Kreis Stuhm, katholisch,
7) George Schlumm, aus Buchholz Kreis Schlochau, katholisch,
8) Franz Jankowski, aus Pelplin, katholisch,
9) Carl Hollender, aus Graudenz, katholisch,
10) Martin Freier, aus Zippnow Kreis Dt. Crone, katholisch,
11) Heliodor Zielinski, aus Rinsk Kreis Thorn, katholisch,
12) Johann Kantorowicz, aus Dziardzau Kreis Neidenburg, kathol.
13) Johann Wardecki, aus Pulkowicz Kreis Stuhm, katholisch,
14) Johann Steffanski, aus Jellen bei Mewe, katholisch,
15) Joseph Meyer, aus Kollebken Kreis Neustadt, katholisch,
16) Johann Depczynski, aus Swiętoslaw Kreis Culm, katholisch,

17) Maximilian Węsierski, aus Osetno Kreis Löbau, katholisch,
18) Casimir Zywiecki, aus Lessen, katholisch,
19) Peter Balachowski, aus Waschin Kreis Berent, katholisch,
20) Thomas Razanowski, aus Raikau Kreis Pr. Stargardt, kathol.
21) Andreas Bonin, aus Komorsk Kreis Schwetz, katholisch,
22) Joseph Anders, aus Schwarzkopf Kreis Schwetz, katholisch,
23) Peter Krey, aus Schönsee Kreis Marienburg, katholisch,
24) Ignatz Czarnowski, aus Pokrzydowo Kreis Strasburg, kathol.

aus der gedachten Anstalt entlassen und für wahlfähig zu Elementar-Schullehrerstellen anerkannt worden.

Königsberg, den 12ten November 1839.

Königl. Preuß. Provinzial-Schul-Kollegium.

Die Anzeige der Mobiliar-Versicherungen Seitens der bei der Immobiliar-Feuer-Sozietät versicherten landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer betreffend.

VIII. Nach §. 12. des Reglements für die Feuer-Sozietät der landschaftlich nicht associationsfähigen ländlichen Grundbesitzer des Regierungs-Bezirks Königsberg mit Einschluß des zum Mohrunger landschaftlichen Departement gehörigen Theils des Marienwerderschen Regierungs-Bezirks vom 30sten Dezember 1837 (Gesetzsammlung pro 1838 S. 125. sequ.) ist jeder Theilnehmer dieser Sozietät verpflichtet, eine etwanige Feuer-Versicherung seiner Mobilien, Viehstämme und Vorräthe spätestens alsdann, wenn er dieselbe nachsucht, uns als Societäts-Direktion anzuzeigen. Unterläßt er diese Anzeige, oder leistet er sie erst nach Eingang der Police, oder giebt er die Versicherung geringer an als sie ist, so erhält er im Fall eines Brandes keine Vergütung. Alles Vorstehende gilt auch für den Fall, wenn beim Eintritt in diese Societät die Mobiliar-Versicherung schon besteht.

Da diese Bestimmung des Feuer-Sozietäts-Reglements von den Associirten vielfach außer Acht gelassen wird, wodurch mehrere derselben, welche die Anzeige der Mobiliar-Versicherung unterlassen hatten und dann abgebrannt sind, bedeutende Nachtheile erlitten haben, so wird die obige Vorschrift des Feuer-Societäts-Reglements hierdurch noch ausdrücklich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Die Herren Landräthe aber werden angewiesen für die allgemeine Bekanntmachung dieser Bestimmung soviel als möglich zu sorgen und namentlich dieselbe in denjenigen Kreisen, in denen Kreisblätter gehalten werden, in diese letzteren aufzunehmen.

Königsberg, den 14ten November 1839.

Königliche Regierung als Feuer-Sozietäts-Direktion.

IX. **Bekanntmachung**
der Termine zum Consigniren derjenigen Stuten, welche in der Beschälzeit 1840 auf nachbenannten Beschäl-Stations durch Königl. Landbeschäler bedeckt werden sollen, und in den bereits im Monat August und September d. J. angestandenen Terminen noch nicht verzeichnet sind.

Monat.	Tag.	Beschäl-Stations	Termin-Stunden von	bis	
1840			Uhr		
Januar	6	Klotken	9 —	11	
"	7	Podewitz	10 —	12	
"	8	Pensau	1 —	3	
"	9	Kokotzko	10 —	12	
"	10	Christkowo	9 —	11	
"	11	Pol. Westphalen	8 —	10	
"	11	Rothe Krug	1 —	2	Im rothen Kruge werden die auf der Beschäl-Station zu Groß-Lubin zu bedeckenden Stuten consignirt.
"	13	Groß Nebrau	9 —	11	In Groß-Nebrau werden die auf der Beschal-Station zu Stangendorf zu bedeckenden Stuten consignirt.
"	14	Hammerkrug	10 —	12	Im Hammerkruge sollen die Stuten für die Beschal-Station zu Schweingrube consignirt werden.
"	15	Grzymalla	9 —	11	

Für mehrere Beschäl-Stations konnten die Consignations-Termine noch nicht bestimmt werden, die Bekanntmachung dieser im Februar 1840 abzuhaltenden Termine wird später erfolgen.

Marienwerder, den 15ten November 1839.

Der Landstallmeister Meissner.

Sicherheits-Polizei.

X. Der Müllergeselle Ehrenfried Günther aus Rawicz hat angeblich sein ihm von der dortigen Polizei-Behörde unterm 11ten September c. ertheiltes Wanderbuch nebst Taufschein und Loosungsschein, welche sich sämmtlich in einer alten rothledernen Brieftasche befanden, in der Nähe von Marienwerder verloren. Diese Papiere werden daher hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 25sten November 1839.

Königliche Preußische Regierung. Abtheilung des Innern.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 48.)